

Antrag Nr. 1

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressat: Stadt Bonn

Neu-Bemessung der Sekretariatsstunden für die Bonner Grundschulen

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Sekretariatsstunden an Grundschulen müssen deutlich erhöht und an die Sekretariatsstunden der übrigen Schulformen angeglichen werden.

Es wird daher gefordert, dass:

- die Berechnungsgrundlage für die Zuweisung von Sekretariatsstunden aus 1991 gemäß dem Prüfbericht des GPA (Gemeindeprüfungsamtes) überarbeitet werden und
- das Stellenbemessungsverfahren bezogen auf alle Schulformen in der Bundesstadt Bonn soll im Sinne einer Gleichbehandlung der verschiedenen Schulformen geändert werden soll.

Begründung:

Die aktuelle Stellenbesetzung der Sekretariate an den Bonner Grundschulen ist weiterhin unzureichend und steht in keinem nachvollziehbaren Verhältnis zu den anderen Schulformen. Dies zeigte schon der Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes aus dem Jahr 2014.

Die 2019 erfolgte Anhebung der Sekretariatsstunden im Grundschulbereich hat zwar schon eine erste Entlastung der Schulleitungen und Lehrkräfte gebracht. Die immer noch vorhandene Ungleichbehandlung der verschiedenen Schulformen bei weitgehend gleichen Aufgaben wurde aber nicht behoben. An den Grundschulen müssen viele Sekretariatsaufgaben immer noch von Lehrkräften und Schulleitungen übernommen werden! Dazu gehört die tägliche Entgegennahme von Schüler-Krankmeldungen, das Abheften und Stempeln von Zeugnissen, Ausfüllen der Anmeldescheine für die weiterführenden Schulen, etc.

Lehrkräfte und Schulleitungen erhalten dafür keinerlei Zeitausgleich.

Mit den Veränderungen in den Schulen, wie der Inklusion und den hohen Zuwanderungsraten der letzten Jahre haben sich die Aufgabenbereiche der Schulsekretariate stark erweitert bzw. es sind immer neue Aufgaben dazugekommen (GPC, COSMO, Masernschutz, vermehrte Meldungen an das Gesundheitsamt, ...). Mit ihrem bisherigen Aufgabenzuschnitt und ihren vorhandenen zeitlichen Ressourcen sind die Schulsekretariate der Grundschulen trotz der erfolgten Erhöhung der Stunden nicht in der Lage, den gewachsenen und weiterhin wachsenden Ansprüchen an den Dienstleistungsbetrieb Schule gerecht zu werden!

Antrag Nr. 2

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressat: Stadt Bonn

Wiederherstellung von ganztägigen unterrichtsfreien Elternsprechtagen in den Grundschulen Nordrhein-Westfalens

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den BPR und den HPR beim Ministerium dafür einzusetzen, dass pro Halbjahr wieder ein unterrichtsfreier Elternsprechtag ermöglicht wird.

Begründung:

In Grundschulen kommen in der Regel alle Eltern zum Gespräch mit der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer, die Klassenstärke beträgt bis zu 30 Kinder.

Qualitativ hochwertige Beratungsgespräche brauchen Vor- und Nachbereitungszeit! Der Anspruch an die Lehrkräfte hinsichtlich der Qualität und des Zeitumfang der Beratung von Eltern und Kindern ist in den letzten Jahren gestiegen (veränderte Kindheit, Beratung in Bezug auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Flüchtlingskinder, Beratung von Angehörigen oder ehrenamtlichen Helfern von Flüchtlingskindern, Förderpläne, Schullaufbahnberatung...). Gleichzeitig wurde aber durch die Abschaffung der ganztägigen Elternsprechtage der zeitliche Rahmen dafür beschnitten.

Ab dem 1. August 2026 gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in NRW. Die Grundschulen sind in einer ganztägigen Nutzung der Klassenräume. In der Folge stehen die meisten Klassenräume erst nach 16.30 Uhr zur Verfügung. Gleichzeitig sieht die Kommune eine Nutzung der Räume nach 16.30 Uhr wegen der Neuregelung der Schließzeiten nicht mehr vor.

Angemessene Ausweichräume stehen den meisten Grundschulen nicht zur Verfügung! Elternsprechtage bedeuten automatisch einen langen Arbeitstag für Lehrkräfte, Sonderpädagogen und Sozialpädagogen oft weit über die „normale“ Arbeitszeit hinaus. Um eine gute Qualität bei der Beratung der Eltern gewährleisten zu können, ist eine ruhige Gesprächsatmosphäre in einer angemessenen Umgebung unabdingbar!

Antrag Nr. 3

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressaten: Landesregierung NRW, MSB NRW über den HPR, Stadt Bonn – Der Oberbürgermeister

Höhere Investitionen in Grundschul-Bildung

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Finanzierung der Grundschulen in NRW muss deutlich erhöht und die Grundschule als Bildungseinrichtung damit spürbar gestärkt werden.

Die Personalversammlung fordert die Landesregierung, das MSB und die Stadt Bonn auf:

- die Investitionen in Grundschul-Bildung deutlich zu erhöhen
- die Pflichtstundenzahl zur Qualitätssicherung herabzusetzen
- die Anrechnungstundenzahl der Grundschulen weiter zu erhöhen (im Sinne einer Gleichbehandlung der verschiedenen Schulformen)
- für eine ausreichende Ausstattung der Schulen mit Lehrer-Arbeitsplätzen und geeigneten digitalen Endgeräten zu sorgen
- den zusätzlichen Einsatz von Verwaltungsassistierenden ohne Umwandlung von Stellenanteilen zu forcieren

Begründung:

Der Anspruch Nordrhein-Westfalens, ein starkes Bildungsland zu sein, spiegelt sich bislang nicht in der finanziellen Ausstattung wider. Die Pro-Kopf-Ausgaben für Schüler*innen liegen unter dem Bundesdurchschnitt: Im Ländervergleich gehört NRW weiterhin zu den Schlusslichtern.

Besonders die Finanzierung der Grundschulen in NRW ist vollkommen unzureichend und steht in keinem nachvollziehbaren Verhältnis zu den anderen Schulformen. Es liegt hier eine deutliche Ungleichbehandlung gegenüber den weiterführenden Schulen bei einem gleichwertigen Bildungsauftrag zu.

Mit den Veränderungen in den Schulen, wie der Inklusion und den hohen Zuwanderungsraten der letzten Jahre sind die Aufgaben der Grundschulen immer komplexer geworden. Mit den bisherigen finanziellen Ressourcen ist es den Grundschulen kaum möglich, den gewachsenen und weiterhin wachsenden Anforderungen qualitativ hochwertig gerecht zu werden.

Antrag Nr. 4

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressat: Stadt Bonn, SGB

Verbesserung der Reinigungsleistungen in den Bonner Schulen

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Personalversammlung fordert das SGB Bonn auf, sicherzustellen, dass die Reinigung der Bonner Schulgebäude künftig in dem vertraglich vereinbarten Umfang und in der erforderlichen Qualität tatsächlich erbracht wird.

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Überprüfung der bestehenden Reinigungsverträge
Die derzeitigen Reinigungsverträge sind daraufhin zu überprüfen, ob die vorgesehenen Zeitansätze und Personalressourcen realistisch sind, um die vereinbarten Reinigungsleistungen tatsächlich zu erbringen.
2. Realistische Kalkulation der Reinigungszeiten
Bei zukünftigen Ausschreibungen ist sicherzustellen, dass für die vorgesehenen Reinigungsleistungen ausreichend Zeit pro Raum und Fläche eingeplant wird.
3. Sicherstellung der vollständigen Leistungserbringung
Wird eine vereinbarte Reinigungsleistung nicht erbracht, muss diese verbindlich nachgeholt werden. Ein bloßer finanzieller Abzug von der Vergütung darf eine fehlende Reinigung nicht ersetzen.
4. Transparenz gegenüber den Schulen
Schulen sollen Einblick in die vereinbarten Reinigungsleistungen und Zeitkalkulationen erhalten, um Mängel sachlich benennen und überprüfen zu können.
5. Kontinuität des Reinigungspersonals
Erfahrene Kräfte, die mit der Schule vertraut sind, gewährleisten eine zuverlässigere Reinigung. Daher soll darauf geachtet werden, dass ihre Vergütung angemessen ist, um eine langfristige Beschäftigung zu sichern.

Begründung:

Saubere und hygienische Schulgebäude sind eine grundlegende Voraussetzung für einen funktionierenden Schulbetrieb und für die Gesundheit von Kindern und Beschäftigten. Angesichts des künftigen Rechtsanspruchs auf einen Ganztagesplatz und der damit verbundenen längeren Nutzungszeiten der Schulgebäude ist eine gründliche Reinigung zwingend erforderlich.

In vielen Schulen wird jedoch weiterhin beobachtet, dass die vertraglich vereinbarten Reinigungsleistungen nur teilweise erbracht werden. Zwar werden fehlende Leistungen teilweise finanziell abgezogen, die ausstehenden Reinigungsarbeiten werden jedoch häufig nicht in ausreichendem Umfang nachgeholt.

Die Personalversammlung fordert daher Maßnahmen, die sicherstellen, dass die vereinbarten Leistungen realistisch kalkuliert werden und die Reinigung der Schulen tatsächlich in dem vorgesehenen Umfang erfolgt.

Antrag Nr. 5

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressaten: Landesregierung NRW, MSB NRW über den HPR GS

Angemessene Bezahlung für das gesamte pädagogische Personal in den Grundschulen in NRW

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Angleichung der Besoldung der Grundschullehrkräfte auf A13 ist ein erster wichtiger Schritt, um qualitativ hochwertige Bildung auch finanziell angemessen wertzuschätzen. Analog muss dies für das gesamte pädagogische Personal gelten, es muss eine entsprechende Lohnerhöhung für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase, MPT-Kräfte und HSU-Lehrkräfte erfolgen.

Die Personalversammlung fordert die Landesregierung auf, einen entsprechenden Antrag bei der Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für eine außertarifliche Zulage für diese Beschäftigtengruppe zu stellen!

Begründung:

Aufgrund gleicher Ausbildungszeiten werden alle Lehrkräfte in einem Stufenplan bis 2026 in die Besoldungsgruppe A 13, die entsprechenden angestellten Lehrkräfte in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert. Jetzt müssen die anderen Beschäftigtengruppen in den Blick genommen werden.

Neben einem akuten „qualitativ“ wie „quantitativen“ Mangel sind die derzeitigen Rahmenbedingungen und die multilateralen Herausforderungen in der Grundschule ohne die Unterstützung aller Beschäftigtengruppen weder zu verwalten noch erfolgreich weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch die (finanzielle) Wertschätzung aller pädagogisch beschäftigten Personen in der Grundschule. Die Zusammenarbeit aller Professionen spielt eine entscheidende Rolle in der Entwicklung und Bildung unserer Kinder. Daher sollten keine Gruppen (finanziell) vernachlässigt, sondern gerecht bezahlt werden, um Motivation und Arbeitszufriedenheit aufrecht zu erhalten.

Antrag Nr. 6

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressat: MSB NRW über den HPR

Teilfinanzierung des Deutschlandtickets als Jobticket

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich über den HPR beim Ministerium erneut dafür einzusetzen, dass zeitnah das Deutschlandticket als teilfinanziertes Jobticket für die Beschäftigten im Dienst des Landes NRW angeboten werden kann.

Begründung:

Anders als viele Beschäftigte in der freien Wirtschaft oder bei den Kommunen gibt es für die Lehrkräfte im Dienst des Landes NRW noch immer keine Möglichkeit ein Job-Ticket für den ÖPNV zu nutzen.

Andere Bundesländer haben die Empfehlung des Bundes bereits umgesetzt und bezuschussen das Deutschlandticket für 63 € über das LBV in der Gehaltsabrechnung mit mindestens 25%, also 15,75 €. Die DB rabattiert jedes Jobticket um 5%, also 3,15 €. So bleiben 41,10 € als monatlicher Endpreis.

Antrag Nr. 7

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026
Adressat: Schulamtsamt Stadt Bonn

Lehrkräfteendgeräte Neubeschaffung

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Lehrkräfte bei der Evaluation und ggf. der Neubeschaffung von digitalen Endgeräten für Grundschullehrkräfte beteiligt werden.

Begründung:

Die bisher durch die Stadt Bonn zur Verfügung gestellten I-Pads sind besonders für das lange Arbeiten am Bildschirm, z.B. beim Schreiben von Gutachten, Zeugnissen nicht geeignet und entsprechen nicht den Bedingungen des Arbeitsschutzes. Die kleinen Tastaturen sind nicht alltagstauglich und bestimmte Anwendungen, wie zum Beispiel Office Programme, Teams, Worksheetcrafter u.v.a. haben auf dem I-Pad nur eingeschränkte Funktionen oder können gar nicht genutzt werden.

Die im Februar 2021 ausgegebenen iPads der 8. Generation kommen zum Ende der Nutzungsdauer. Vor einer Neubeschaffung sollen die Argumente und Erfahrungen der Lehrkräfte bzgl. der Eignung der Geräte frühzeitig gehört werden, da ggf. alternative digitale Endgeräte mit in die Erörterung einbezogen werden müssen.

Die Bildung schulformbezogener Gremien mit jeweils ca. 10 Personen (auf freiwilliger Basis) unter Berücksichtigung folgender Personengruppen:

- Digitalisierungsbeauftragte
- Inhaltsmanager
- Arbeitsschutz
- Schulleitung
- Personalrat

ist notwendig.

Antrag Nr. 8

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressat: Stadt Bonn – Der Oberbürgermeister

Schulsozialarbeit

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich bei der Stadt Bonn dafür einzusetzen, dass es für das pädagogische Personal an Grundschulen unterstützende Maßnahmen bei der Beantragung für Bildung und Teilhabe gibt.

Begründung:

Durch die Neuausrichtung der Förderrichtlinie der Schulsozialarbeit ist diese nicht mehr für die Unterstützung bei der Beantragung von Geldern aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zuständig. Dies fällt jetzt in die Zuständigkeit der Eltern bzw. des pädagogischen Personals an Schulen.

Viele Eltern sind mit der Beantragung überfordert und brauchen Beratung und Unterstützung.

Beratungen und Antragstellungen können nicht von Lehrkräften durchgeführt werden, da diese nicht zu ihrem Aufgabengebiet gehören. Lehrkräfte sind für den Bildungsauftrag und die Schulentwicklung zuständig, nicht für die Abwicklung der Bürokratie des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Antrag Nr. 9

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressat: Schulamt Bonn, Schulaufsicht

Entlastung durch digitale Vernetzung

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Personalversammlung fordert den Schulträger und die Schulaufsicht auf, eine AG „Digitale Vernetzung“ bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Grundschulen, des Schulträgers und der Schulaufsicht einzurichten mit dem Ziel, konkrete Vorschläge zur administrativen Entlastung durch Anschaffung geeigneter (digitaler) Hilfssysteme zu erarbeiten.

Begründung:

Die Verwaltungstätigkeiten in Form von administrativen Vorgängen, Bearbeitungen von Datenabfragen und Weiterleitungen in Schulen nehmen stetig zu. Das Personal jeder Schule muss sich dabei selbstständig in neue Programme, Formate und Inhalte einarbeiten. Etwaige zielführende Hilfs-Apps & Programme wie Untis liegen i.d.R. über dem Budget der Schulen oder sind nicht vorgesehen (SchILDzentral). So geht den Schulen enorm viel Zeit für wichtige Aufgaben, die z.B. für Schulentwicklung dringend benötigt wird, verloren.

Folgende mögliche Arbeitsfelder der AG „Digitale Vernetzung“ sind:

- Sichten der Prozesse und Datenerhebungen im Jahreskreis
- Sichten von möglichen (digitalen) Hilfssystemen zur Vereinfachung von Verwaltungsprozessen
- Erarbeitung von Vorschlägen für eine vereinfachte und ggf. automatisierte Abfragekultur mit geeigneten Hilfssystemen für Bonn

Antrag Nr. 10

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Adressat: Stadt Bonn – Der Oberbürgermeister

Inklusionsassistenz

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich beim Oberbürgermeister Herrn Guido Déus dafür einzusetzen, dass der Informationsfluss und die Transparenz in Bezug auf Beantragung und Bewilligung bzw. Ablehnung von Inklusionsassistenzen zwischen dem Fachdienst Eingliederungshilfe und Grundschulen verbessert werden.

Begründung:

Eine transparente und effektive Kommunikation zwischen dem Fachdienst Eingliederungshilfe und den Schulen ist von großer Bedeutung, um die Teilhabe, das Wohl und die Förderung der Kinder zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist es wichtig, nachvollziehen zu können, auf welchem Wege und in welcher Form relevante Informationen auch an die Schulen übermittelt werden.

Weiterhin ist es essenziell, dass nicht nur die Antragsteller, sondern auch die Schule umfassend über die Gründe einer möglichen Ablehnung ihrer Anträge informiert werden. Nur durch eine klare und zeitnahe Rückmeldung können Missverständnisse vermieden und erforderliche Korrekturen oder ergänzende Informationen bereitgestellt werden. Dies trägt nicht nur zur Effizienz und Fairness des Antragsprozesses bei, sondern unterstützt auch das Vertrauen der Betroffenen in die Arbeit zwischen Fachdienst Eingliederungshilfe, Eltern und Schule.

Die Offenlegung der Kriterien für die Bewilligung einer Inklusionsassistenz ist eine wichtige Unterstützung für Eltern und Schule bei der Klärung, ob eine Beantragung sinnvoll ist.

Eine detaillierte Begründung und Kommunikation im Falle einer Antragsablehnung oder verminderter Stundenvergabe ermöglicht es den Antragstellern, besser zu verstehen, welche Kriterien für eine Bewilligung erfüllt sein müssen, und gegebenenfalls alternative Maßnahmen zu ergreifen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse und Interessen der Kinder bestmöglich berücksichtigt werden und das Recht jedes Kindes auf Teilhabe gewährleistet werden kann.

Antrag Nr. 11

der Personalversammlung Grundschulen Bonn am 23.04.2026

Antragsteller: ÖPR, Bonn

Adressaten: Landesregierung NRW, MSB NRW über den HPR,

Adäquate Entlastung für Digitales an Grundschulen

Die Personalversammlung möge beschließen:

Die Grundschulen erhalten entsprechend der erforderlichen Tätigkeiten und Aufgabenfelder im Zusammenhang mit der Administration und Verwaltung digitaler Displays zusätzliche Anrechnungsstunden, die an die verantwortlichen Lehrkräfte weitergegeben werden.

Begründung:

Mit der Installation der digitalen Displays sind neben der Administration und Verwaltung der dienstlichen und schulischen Endgeräte zusätzliche Aufgabenfelder entstanden, die entsprechende zeitliche Ressourcen benötigen.